



## 2. WELTKONGRESS

Vancouver, 21. – 25. Juni 2010

---

### ENTSCHLIESSUNG

#### ORGANISIERUNG

1. Der Kongress bekräftigt, dass der Zweck von Gewerkschaften darin besteht, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten und zu schützen, dass dies nur durch ihre Organisation in Gewerkschaften möglich ist und dass die Beschäftigten nur durch ihre eigene gewerkschaftliche Organisation imstande sind, die Arbeitswelt zu verändern, eine gerechtere Gesellschaft herbeizuführen und für menschenwürdige Arbeit zu sorgen. Durch die Organisation der Beschäftigten versetzen die Gewerkschaften sie in die Lage, sich verteidigen und vertreten zu lassen und ihre Ansichten in öffentlichen Angelegenheiten und Tarifverhandlungen zum Ausdruck zu bringen. Die Fähigkeit der Gewerkschaften, ihren Zweck zu erfüllen, hängt wiederum von der Stärke, der Mobilisierungskraft und der Legitimität ab, die sich allein aus ihrem Mitgliederstand ergeben.

2. Der Kongress erklärt, dass es keinen Ersatz für echte Gewerkschaften geben kann, die durch eine demokratische Beteiligung als frei gewählte Arbeitnehmerorganisationen gebildet wurden. Sie sind nicht durch Lobbygruppen, vom Arbeitgeber oder von der Regierung beherrschte Arbeitnehmerorganisationen oder unternehmensgesteuerte Programme für die soziale Verantwortung der Unternehmen zu ersetzen.

3. Beschäftigte, die versuchen, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten, stehen vor immensen Herausforderungen und Hindernissen. Die gewerkschaftliche Organisationsarbeit wird durch Entlassungen, Belästigungen, Einschüchterungen, Drohungen, Bespitzelungen, gewerkschaftsfeindliche Kampagnen und sogar tätliche Gewalt erschwert. In vielen Ländern sorgen die Regierungen nicht für den Schutz der Rechte organisierungswilliger Beschäftigter, da es an angemessenen gesetzlichen Schutzmaßnahmen fehlt, die Inkraftsetzung von Gesetzen unzureichend ist oder verzögert wird, Gerichtsverfahren nicht objektiv sind oder die Rechtsmittel unzureichend und bedeutungslos sind. Einige Regierungen unterdrücken Gewerkschaften systematisch, indem sie beispielsweise prekäre Arbeitsverhältnisse fördern.

4. Die zurückgehenden Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in vielen Ländern hängen direkt mit den strukturellen Veränderungen zusammen, die in den letzten Jahren in der globalen Wirtschaft stattgefunden haben. Sich verändernde Geschäftsbeziehungen, neue Technologien und veränderte Strukturen wirtschaftlicher Tätigkeiten sowie die Globalisierung haben weiterhin tief greifende Auswirkungen auf die Möglichkeit der Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Tarifverhandlungen zu führen und für ihre Rechte zu kämpfen. Veränderungen innerhalb der Welt-erwerbsbevölkerung – die sich weiter verjüngt und feminisiert – stellen zusätzliche Herausforderungen, aber auch Chancen für die Organisationsarbeit dar.

5. Angesichts der Globalisierung und der Organisation der Unternehmenstätigkeiten im Rahmen internationaler Produktions- und Eigentumsbeziehungen ist die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschaften bei der Organisationsarbeit größer geworden. Grenzübergreifende Organisationsarbeit und internationale Kampagnen in enger Zusammenarbeit mit den Globalen Gewerkschaftsföderationen sind nicht nur Ausdruck von Solidarität, sondern in zunehmendem Maße unerlässlich für konkrete Ergebnisse der Gewerkschaftsbemühungen.

6. Der Kongress ist sich bewusst, dass es keine größere Herausforderung für die Nachhaltigkeit starker Gewerkschaften gibt als die der Organisation und Tarifverträge. Es ist daher unerlässlich, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ungeachtet ihres Standortes oder ihres Beschäftigungsstatus, unter den Schutz eines institutionellen gesetzlichen Rahmens fallen, der ihr Recht auf die freie und gerechte Wahl ihrer Vertretung und auf erfolgreiche Tarifverhandlungen garantiert.

7. Der Kongress bedauert, dass einer Vielzahl von Beschäftigten diese Rechte aufgrund der Unzulänglichkeit von Gesetzen oder deren Inkraftsetzung, die häufig nicht die gesamte Palette möglicher Arbeitsverhältnisse abdecken, vorenthalten werden. Zeit- und Leiharbeitskräften und von sonstigen Agenturen vermittelten Beschäftigten, selbständigen Auftragnehmern, Hausangestellten, Beschäftigten in der Landwirtschaft, Grenzgängern sowie Beschäftigten in Lieferketten ist die Wahrnehmung ihrer Rechte in der Praxis oft nicht möglich, und die Unternehmen entziehen sich ihren gesetzlichen Arbeitgeberverpflichtungen durch externe Auftragsvergaben und verschleierte sowie verleugnete Arbeitsverhältnisse. Die Zunahme prekärer Tätigkeiten behindert die gewerkschaftliche Organisation; schutzlose Beschäftigte schrecken häufig vor einem Gewerkschaftsbeitritt zurück, selbst wenn sie möglicherweise das Recht dazu haben. Im Falle informeller Tätigkeiten, wie sie der Großteil der Beschäftigten in vielen Entwicklungsländern verrichtet, ist das Vereinigungs- und das Tarifverhandlungsrecht besonders schwer wahrzunehmen.

8. Darüber hinaus wirken sich die Finanzialisierung moderner Unternehmen, komplexe Lieferantenkette und die Androhung von Betriebsverlagerungen negativ auf die Rahmenbedingungen und das Potenzial von Tarifverhandlungen aus. In vielen Fällen haben die Beschäftigten keinen Zugang mehr zu den wirklichen Entscheidungsträgern, der für echte Verhandlungen unerlässlich ist. Dies macht deutlich, warum die Gewerkschaften mit Unterstützung der für sie zuständigen Globalen Gewerkschaftsföderation über neue Strategien beraten müssen, die ihnen eine Einflussnahme ermöglichen können.

9. Der Kongress fordert die Mitgliedsorganisationen auf, sich um Veränderungen des gesetzlichen Rahmens für die Anerkennung von Gewerkschaften und Tarifverhandlungen zu bemühen, damit mehr Beschäftigte Gewerkschaften beitreten und an echten Tarifverhandlungen teilnehmen können. Es muss schwerpunktmäßig darum gehen, dass alle Beschäftigten, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, das Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften und das Recht auf Tarifverhandlungen, wie in den IAO-Übereinkommen 87 und 98 definiert, in wirksamer Weise wahrnehmen können und dass beispielsweise auch Beschäftigte in Freien Exportzonen, die häufig nicht sozial abgesichert sind bzw. keine Möglichkeit haben, im Falle einer Verletzung ihrer Grundrechte zu ihrem Recht zu kommen, Zugang zu einer Gewerkschaft haben.

10. Der Kongress fordert alle Mitgliedsorganisationen auf, ihre Bemühungen um die Mitgliederentwicklung zu intensivieren. Dies sollte absolute Priorität haben, und zu diesem Zweck sollten sie eine Vielzahl von Maßnahmen ergreifen, einschließlich der

Überprüfung bisheriger Prioritäten und Ressourcenallokationen, der Förderung einer Organisationskultur, der Intensivierung der Gewerkschaftsbildung, der Ausweitung der Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaftsorganisationen und der Bestandsaufnahme ihrer jeweiligen Erfahrungen mit unterschiedlichen Organisationsverfahren, der umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Gewerkschaften, der Festlegung von Zielgrößen für die Erhöhung der Mitgliederzahlen sowie der Entwicklung neuer Organisierungstechniken und -methoden durch bessere Planung und Strategien.

11. Der Kongress fordert die Gewerkschaften auf, sich der Herausforderung der Organisierung aller Beschäftigten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu stellen, ungeachtet deren Beschäftigungsstatus, Bildungsstandes oder Qualifikation und einschließlich Frauen, Jugendlicher und Migranten sowie derjenigen in atypischen oder prekären Arbeitsverhältnissen wie Teilzeitarbeitskräften oder befristet Beschäftigten, aber auch hoch qualifizierter Arbeitskräfte in neuen Berufssparten, die kaum gewerkschaftlich organisiert sind, oder derjenigen, die in der informellen Wirtschaft arbeiten, die nicht gemeldet, nicht anerkannt und ausgeschlossen oder in verschleierte Beschäftigungsverhältnissen tätig sind und eventuell fälschlicherweise als "Selbständige" definiert werden. Die Gewerkschaften brauchen alle Beschäftigten, und alle Beschäftigten brauchen Gewerkschaften.

12. Der Kongress unterstreicht, dass die finanzielle Unterstützung durch die Mitglieder die einzige Möglichkeit ist, die unerlässliche politische Unabhängigkeit der Gewerkschaften zu sichern und betont die Notwendigkeit einer größeren finanziellen Unterstützung für die supranationalen Gewerkschaftsorganisationen, d.h. vor allem für den IGB.

13. Der Kongress stellt fest, dass sich die Gewerkschaften verändern müssen, um sich neuen Situationen anzupassen, und dass eine solche Veränderung unvermeidlich und notwendig ist. Die Gewerkschaften müssen die vielfältigen und sich verändernden Bedürfnisse und Forderungen der Arbeitnehmerschaft widerspiegeln. Eine attraktive Gewerkschaftsbewegung muss Beteiligung, Repräsentation, Diversity Management und Gender Mainstreaming sicherstellen. Die Gewerkschaften müssen ihre Arbeitsmethoden und -verfahren analysieren und entscheiden, ob sie ihre Strukturen anpassen oder neue einführen sollen, um alle Gruppen von Beschäftigten zu vertreten, einschließlich der am wenigsten privilegierten und derjenigen in informellen Arbeitsverhältnissen. Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Arten von Gewerkschaftsorganisationen – nationalen, regionalen und örtlichen sowie sektoralen und betrieblichen – müssen angepasst werden, um die Demokratie, Autonomie und Nachhaltigkeit einer wachsenden Gewerkschaftsbewegung sicherzustellen und eine optimale Ressourcenallokation für Tarifverhandlungen und Organisationsarbeit zu ermöglichen.

### **IGB-Aktionsprogramm**

14. Der Kongress ist sich bewusst, dass nahezu alle Arbeitsbereiche des IGB mit der Organisierung zusammenhängen und weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

- (a) sicherzustellen, dass sich die Bedeutung der Organisationsarbeit in all ihren Arbeitsbereichen widerspiegelt und dass der Zusammenhang zwischen der Organisationsarbeit und anderen Aktivitäten deutlich gemacht wird;
- (b) sich um die uneingeschränkte Inkraftsetzung des Vereinigungs- und des Tarifverhandlungsrechtes für alle Beschäftigten im Einklang mit den Bestimmungen

- der IAO-Übereinkommen 87 und 98 und der diesbezüglichen Rechtsprechung zu bemühen;
- (c) sich darum zu bemühen, den Geltungsbereich nationaler gesetzlicher und institutioneller Rahmenwerke, die die Inkraftsetzung des Rechtes der Beschäftigten auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften und der Verpflichtung der Arbeitgeber zur Anerkennung der Gewerkschaften und zur Beteiligung an Tarifverhandlungen ermöglichen, zu konsolidieren und auszuweiten;
  - (d) sich konkret mit aus den vielfältigen Arbeitsverhältnissen resultierenden Organisationsfragen zu befassen, und zwar in Zusammenarbeit mit der für das Arbeitsverhältnis zuständigen Arbeitsgruppe des Global-Unions-Rates und durch Bemühungen um die Umsetzung der Empfehlung 198 über das Arbeitsverhältnis (2006) sowie der Schlussfolgerungen der allgemeinen Aussprache der IAO über die informelle Wirtschaft aus dem Jahr 2002;
  - (e) Maßnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen zu ergreifen, die der Gründung von und dem Beitritt zu Gewerkschaften sowie Tarifverhandlungen förderlich sind, u.a. durch Interventionen des IGB auf der Ebene internationaler Institutionen wie der IAO und der WTO;
  - (f) sich intensiv darum zu bemühen, ungerechtfertigte Entlassungen zu beenden und die konkrete Wiedereinstellung der aufgrund ihrer gewerkschaftlichen Organisation oder anderer Gewerkschaftsaktivitäten entlassenen Beschäftigten zu bewirken und dafür zu sorgen, dass ausreichend abschreckende Strafen verhängt werden, um gewerkschaftsfeindliche Entlassungen zu verhindern;
  - (g) auf die Ratifizierung und Umsetzung aller IAO-Übereinkommen hinarbeiten, die auf Organisierungshindernisse eingehen, wie etwa IAO-Übereinkommen 135 (Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb), Übereinkommen 151 (Arbeitsbeziehungen (öffentlicher Dienst)) und Übereinkommen 154 (Kollektivverhandlungen);
  - (h) die Gewerkschaften bei der Bekämpfung internationaler Aktivitäten zur Zerschlagung von Gewerkschaften in solidarischer Weise zu unterstützen und derartige Praktiken publik zu machen;
  - (i) die Entwicklung der Politik und Aktivitäten zugunsten einer gewerkschaftlichen Organisation atypischer, schutzloser, in der informellen Wirtschaft beschäftigter und prekärer Arbeitskräfte zu fördern, einschließlich Wanderarbeitskräften mit und ohne Papiere sowie derjenigen, die informelle und ungeschützte Tätigkeiten verrichten, mittels eines strukturierten Austausches von Erfahrungen und Informationen der Gewerkschaften mit den Ad-hoc-Netzwerken des IGB, der Globalen Gewerkschaftsföderationen und der Regionalorganisationen und unter Beteiligung anderer Organisationen, wo dies nützlich ist, und es wird vorgeschlagen, dass das Sekretariat entsprechende, konkrete Folgemaßnahmen ergreift, u.a. mittels eines informellen Netzwerkes von Mitgliedsorganisationen und Globalen Gewerkschaftsföderationen zu diesem Zweck;
  - (j) die Öffentlichkeit in Bezug auf die Probleme von Beschäftigten, die informelle Tätigkeiten verrichten, verstärkt zu sensibilisieren sowie die Organisierungsmöglichkeiten dieser Arbeitskräfte, im Normalfall innerhalb der vorhandenen sektoralen Strukturen, auszuweiten, damit sie an ihrem Beschäftigungsstatus und an ihren Arbeitsbedingungen etwas verändern können und um für Solidarität zwischen den Beschäftigten innerhalb desselben Sektors zu sorgen, egal ob in der formellen oder der informellen Wirtschaft;

- (k) Programme zum Kapazitätenausbau und sonstige Programme durchzuführen, um die demokratische Funktionsweise der Gewerkschaften und deren Möglichkeiten einer wirksamen Organisierung und Vertretung ihrer Mitglieder zu fördern, u.a. durch den Austausch von Fachwissen, Material und Kompetenzen unter den Mitgliedsorganisationen;
- (l) Informations- und Lobbykampagnen zu unterstützen, um die Rolle der Gewerkschaften deutlicher hervorzuheben, eine Gewerkschaftsmitgliedschaft populärer zu machen und das Image der Gewerkschaften in der Gesellschaft zu verbessern;
- (m) weiterhin zielgerichtet Kampagnen durchzuführen, um Frauen, Jugendliche und Migranten zu einem Gewerkschaftsbeitritt zu veranlassen, sowie Kampagnen durchzuführen, um weitere spezifische Gruppen zu erreichen, einschließlich der wachsenden Zahl hoch gebildeter und qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- (n) so enge Verbindungen wie möglich zu Arbeitslosen und Beschäftigten im Ruhestand zu fördern, einschließlich gegebenenfalls deren gewerkschaftlicher Organisierung;
- (o) sich in enger Zusammenarbeit mit den Globalen Gewerkschaftsföderationen mit Beschäftigten zu solidarisieren, die sich darum bemühen, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten bzw. Tarifverträge abzuschließen, einschließlich grenzübergreifender Solidaritätsaktionen und Arbeitskampfmaßnahmen, falls möglich;
- (p) sich an abgestimmten und zielgerichteten internationalen Organisierungskampagnen, wie etwa in Freien Exportzonen, oder an Aktivitäten zur Organisierung der Beschäftigten in spezifischen Lieferketten zu beteiligen;
- (q) die Globalen Gewerkschaftsföderationen bei der Entwicklung engerer Beziehungen zwischen den Gewerkschaften in multinationalen Unternehmen weltweit zu unterstützen;
- (r) die internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften im Zusammenhang mit Arbeitnehmerkapital für die Bekämpfung von gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung und für die Unterstützung der Organisationsarbeit in spezifischen Unternehmen zu nutzen.